

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wiesbaum

Sitzungstermin: 22.02.2021
Sitzungsbeginn: 21:18 Uhr
Sitzungsende: 22:02 Uhr
Ort, Raum: Wiesbaum, Konferenzraum HIGIS-Zentrum

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Vorsitz

Frau Ruxandra Gericke Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Alexander Bell

Herr Rene Dittus

Herr Florian Ehlen

Herr Karl-Heinz Ehlen

Herr Werner Eich

Herr Bernd Jakoby

Herr Thorsten Jakoby Erster Beigeordneter

Herr Alfred Mastiaux Ortsvorsteher

Herr David Mastiaux

Herr David Schleder

Herr Lothar Schütz Zweiter Beigeordneter Anwesend ab 19:37 Uhr

Herr Helmut Stuck

Verwaltung

Herr Stefan Mertes anwesend bis Ende TOP 2

Frau Nicole Neuendorf Protokollführerin

Gäste

Herr Bernhard Jüngling anwesend bis Ende TOP 2

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Wiesbaum waren durch Einladung vom 15.02.2021 auf Montag, 22.02.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Informationen der Ortsbürgermeisterin
4. Bauanträge
5. Anfragen / Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Einwohnerfragen
8. Aufhebung Bebauungsplan "An den Stählen"
Vorlage: 2-2636/21/39-064
9. Bauanträge
10. Informationen der Ortsbürgermeisterin
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 6: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschriften der Sitzung vom 08.12.2020 wurden keine Einwände/Bedenken erhoben.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeiten eingebracht:

Die Schriftführerin erklärt die handschriftliche Änderung des Beschlusssatzes im TOP 3 wie folgt:
'Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit den o.g. Änderungen.'

Ratsmitglied Karl-Heinz Ehlen beantragt die Streichung seiner Erklärung im TOP 7, da dies schon in einer älteren Sitzung erklärt wurde.

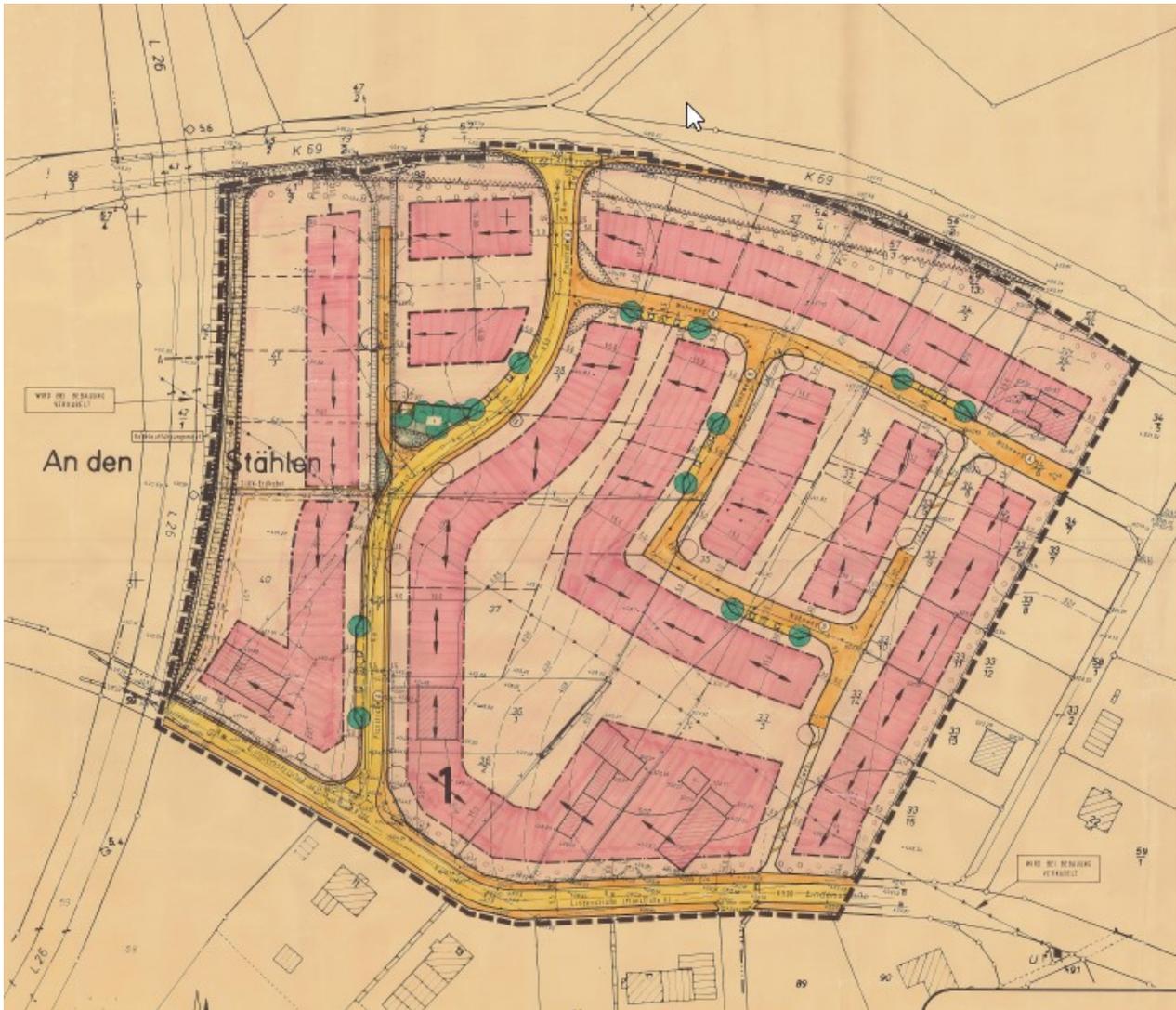
TOP 7: Einwohnerfragen

Seitens des anwesenden Einwohners bestehen keine Fragen.

TOP 8: Aufhebung Bebauungsplan "An den Stählen" Vorlage: 2-2636/21/39-064

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „An den Stählen“ in Wiesbaum datiert aus dem Jahr 1988 und wurde 1993 nochmals ausgefertigt.



Im Rahmen der Beitragsveranlagung zu wiederkehrenden Ausbaubeiträgen wurde festgestellt, dass einige der im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen entweder durch Befreiungen umgangen oder nicht beachtet wurden wie z.B.

- Firstrichtung
Bei einigen Baugrundstücken wurde von den im B-Plan festgeschriebenen Firstrichtungen abgewichen
- Freihaltung von Sichtflächen
Im Bebauungsplan sind im Bereich der Einmündung Lärchenweg / K 69 sog. „Sichtdreiecke“ festgesetzt, die eine problemlose Ein- und Ausfahrt zum/aus dem Baugebiet ermöglichen sollen. Im Bereich dieser Sichtdreiecke sind lt. Bebauungsplan Anpflanzungen und sichtbehindernde Anlagen über 0,70 m nicht zulässig
Einige der von den Sichtdreiecken betroffenen Grundstücke sind innerhalb dieser Freihaltezone mit Zaunanlagen, Sichtschutzwänden, Nebenanlagen u.ä. bebaut bzw. mit Hecken bepflanzt.
- Errichtung von Nebenanlagen
Nebenanlagen wie Garagen, Gartenhäuser u.ä. sind nach den Festsetzungen nur innerhalb des Baufensters zulässig. Viele dieser Anlagen sind jedoch außerhalb des Baufensters errichtet.
- Baufenster
Bei einigen bebauten Grundstücken wurde über die Festsetzungen der Baufenster hinaus bebaut oder diese bei der Errichtung von Nebenanlagen völlig ignoriert.

Derzeit sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes noch 7 Baugrundstücke unbebaut.

Die Ortsgemeinde Wiesbaum hat im Umgang mit dem Bebauungsplan drei Möglichkeiten:

1. Der Bebauungsplan „An den Stählen“ wird für die noch nicht bebauten Grundstücke und unter Berücksichtigung der v.g. Abweichungen vollständig überarbeitet.
2. Der Bebauungsplan bleibt unangetastet. Die entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes errichteten Anlagen könnten von der Bauaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel überprüft und beanstandet werden, falls diese nicht aufgrund von Befreiungen genehmigt wurden.
3. Der Bebauungsplan „An den Stählen“ wird ersatzlos aufgehoben. Die Bebauung der Grundstücke richtet sich dann nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Die zukünftigen Bauvorhaben müssen sich dann hinsichtlich der Gestaltung und der Größe des Vorhabens an der vorhandenen Umgebungsbebauung orientieren.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Bebauungsplan vollständig und ersatzlos aufgehoben werden. Die Bebauung der Grundstücke bleibt weiterhin nach § 34 BauGB möglich. Die Aufhebung des Bebauungsplanes ist analog der Aufstellung des Bebauungsplanes durchzuführen und als Satzung zu beschließen.

Eingangs dieser Sitzungsvorlage wurde bereits erwähnt, dass die Abweichungen im Rahmen der Erhebung der wiederkehrenden Beiträge aufgefallen sind, da nach § 6 Abs. 2 der „Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen“ der Ortsgemeinde Wiesbaum Grundstücke im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes anders zu berücksichtigen sind, als unbeplante Grundstücke.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hätte keine Auswirkungen auf die bereits erfolgte Beitragserhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen für die Jahre 2016 bis einschl. 2019, da Bebauungspläne bzw. Satzungen zur Aufhebung von Bebauungsplänen mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses mit Wirkung für die Zukunft rechtswirksam werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Wiesbaum schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und beschließt, den Bebauungsplan „An den Stählen“ ersatzlos aufzuheben.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Rene Dittus
Florian Ehlen
Karl-Heinz Ehlen
Bernd Jakoby
Thorsten Jakoby
David Schleder

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Finanzielle Auswirkungen:

Müssen noch seitens der Verwaltung abgeklärt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 5 Nein: 2 Sonderinteresse: 6

TOP 9: Bauanträge

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert über das Bauvorhaben zur Errichtung eines Einfamilienhauses sowie Antrag auf Nutzungsänderung von Maschinenhalle in Garage und Nebenräume zu geplanten Wohnhaus.

Der Bauherr gibt an, dass die Wandfarbe hell und die Ziegel dunkel sind.

Beschluss:

Der Errichtung eines Einfamilienhauses sowie Antrag auf Nutzungsänderung von Maschinenhalle in Garage und Nebenräume zu geplanten Wohnhaus wird das gemeinschaftlich Einvernehmen seitens des Ortsgemeinderats erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Sonderinteresse: 3

TOP 10: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Seitens der Vorsitzenden gibt es keine Informationen.

TOP 11: Anfragen / Verschiedenes

- Ratsmitglied Eich informiert über den Zustand der Ruhebänke und empfiehlt auf Grund des großen Wanderer Aufkommens Mülleimer in der Ortsgemeinde anzubringen insbesondere im Bereich der Ruhebänke.
Der größte Teil der Ruhebänke befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.
Die Vorsitzende gibt an, dass bereits drei Ruhebänke im Bereich Brunnenplatz instandgesetzt wurden.
Da der Ortsgemeinde evtl. noch Förderungen anstehen, könnte man diese evtl. dafür nutzen. Dies ist zu prüfen.
- Ratsmitglied Stuck informiert darüber, dass sich am Spielplatz im Oberdorf noch keine Begrenzung zur Straße befindet und fragt, was dort geplant sei.
Die Vorsitzende gibt an, dass sie darüber mit der Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung gesprochen hat und das aufgrund der 30 Zone, sowie der Entfernung des ersten Spielgerätes zur Straße und des Bushauses evtl. keine Zaunanlage errichtet werden muss.
Der erste Beigeordnete ist der Meinung, dass es gesetzlich vorgeschrieben ist, dort eine Zaunanlage zu bauen und dies noch raussucht.
Die Vorsitzende prüft die Tendenz für eine Zaunanlage. Der Ortsgemeinderat ist mehrheitlich dafür.

- Ratsmitglied Florian Ehlen fragt ob die Ortsgemeinde auf die Verunreinigung des Hundekots eingehen soll.
„An der Bitz“ wäre die Verunreinigung immens. Auch er schlägt noch mal vor, dort Mülleimer an den Ruhebänken zu errichten. Des Weiteren informiert dieser über die Umfunktionierung alter Biotonnen wie in der Ortsgemeinde Gönnersdorf. Dazu möchte er sich noch genauere Informationen einholen.
Die Vorsitzende schlägt vor, alle Hundebesitzer anzuschreiben.
Ratsmitglied Stuck lässt fragen, ob man die Liste aller Hundebesitzer austeilen könnte und diese dann zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Ruxandra Gericke
(Vorsitzende)

.....
Nicole Neuendorf
(Protokollführerin)